

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2021/067**

**Abteilung 220 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Bantzhaff, Thomas  
Telefon: +49 7021 502-616

AZ:  
Datum: 26.04.2021

**Stellungnahme der Stadt Kirchheim unter Teck zur 3. Fortschreibung  
des Nahverkehrsplans für den Landkreis Esslingen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Entwurf Nahverkehrsplan (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 240, BM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.

### Leistungsziel 4:

Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs.

### Maßnahme 4.01 bis 4.06:

- Die Bushaltestellen mit der größten Verkehrsbedeutung werden bis zum Jahr 2022 barrierefrei ausgebaut.
- Bis 2022 werden der Verkehrsrechner und alle Signalanlagen mit einer modernen Technik zur Busbeschleunigung ausgestattet.
- Die Neukonzeption der „Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof“ im Rahmen der Überplanung „Bahnhofsquartier“ erfolgt bis 2020.
- Die Stadt Kirchheim führt ein Stadtticket ein, mit dem innerhalb des Stadtgebietes vergünstigt der ÖPNV genutzt werden kann.
- Die Stadt Kirchheim setzt sich für eine Schienentangentiale aus dem Raum Kirchheim auf die Fildern ein.
- Die Betrachtung der ÖPNV-Nutzung erfolgt interkommunal. Die Stadt Kirchheim übernimmt dabei im Sinne des Klimaschutzes und der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs eine führende Rolle.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE**

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

#### Ausführungen:

Die Stellungnahme der Stadt Kirchheim unter Teck zum Nahverkehrsplan löst nicht unmittelbar finanzielle Auswirkungen in der Folge aus.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zu den Inhalten der Stellungnahme der Stadt Kirchheim unter Teck zur 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Esslingen, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/067 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, dem Landratsamt eine entsprechende Stellungnahme fristgerecht zu übermitteln.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Landkreis Esslingen ist als Aufgabenträger für den ÖPNV gemäß § 11 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) für die Aufstellung des Nahverkehrsplanes (NVP) zuständig. Der erste Nahverkehrsplan wurde vom Kreistag im November 1999 beschlossen und bildet den Rahmen für die Ausgestaltung des ÖPNV im Landkreis. Er ist nach dem ÖPNVG spätestens nach fünf Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Am 18. März 2021 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) des Landkreises vom Entwurf der 3. Fortschreibung des NVP für den Landkreis Esslingen zustimmend Kenntnis genommen. Die Verwaltung des Landkreises wurde beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Stadt Kirchheim unter Teck wird am Verfahren beteiligt und erhält bis zum 31.05.2021 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine Verlängerung der Anhörungsfrist ist nicht möglich. Die vorliegende Sitzungsvorlage wurde mit Herrn Jaißle von der Nahverkehrsberatung Südwest inhaltlich besprochen und abgestimmt.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stellungnahme der Stadt Kirchheim unter Teck zum NVP des Landkreises folgende Punkte beinhalten:

### **1. Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit (4.1.4)**

Die Stadt Kirchheim unter Teck begrüßt es, dass dem Umweltschutz und der Nachhaltigkeit im Nahverkehrsplan mehr Bedeutung und ein höherer Stellenwert beigemessen wird. Das Ziel, den ÖPNV sowohl qualitativ als auch quantitativ zu stärken, um damit stetig den Anteil am MIV zu verringern, unterstützen wir ausdrücklich. Ebenso richtig ist es, das Gesamtsystem zu betrachten und damit auch die Wege vom und zum ÖPNV mit einzubeziehen. Dass in diesem Sinne auch die umweltfreundlichen Verkehrsarten Fuß- und Radverkehr und adäquate Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern mit betrachtet und gefördert werden, unterstützen wir ebenfalls ausdrücklich.

### **2. Anforderungen an Fahrzeuge (4.1.7/6.3.2)**

#### Fenster ohne Werbung/Beklebung

Immer wieder wird aus der Bevölkerung der Wunsch bzw. die Kritik an die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck heran getragen, dass die Scheiben der Busse zu viel Werbung/Werbefläche enthalten, womit die Fahrgäste nicht mehr nach draußen schauen könnten. Für Nutzerinnen und Nutzer mit einer Sehbeeinträchtigung kann dies zu einem noch viel größeren Problem werden als für normalsichtige Menschen. Die Stadt Kirchheim unter Teck bittet daher den Landkreis, ein Augenmerk darauf zu haben, dass die

Fensterflächen der Busse werbefrei bleiben. Aus den genannten Gründen beantragen wir, dass entsprechende Vorgaben im Nahverkehrsplan aufgenommen werden.

#### Ankündigung von Haltestellen/Akustische Ansagen im Bus

Im Sinne der Barrierefreiheit müssen Informationen sowohl optisch als auch akustisch transportiert werden. Immer wieder bekommen wir Hinweise aus der Bevölkerung, dass akustische Ansagen im Bus (nächste Haltestelle) gar nicht oder viel zu leise erfolgen. Wir bitten daher den Landkreis, ein Augenmerk darauf zu haben und vor allem akustische Informationen auch immer wieder zu kontrollieren.

### **3. B+R Angebote (2.2.5/4.1.7)**

Wie bei der Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit erwähnt, ist es richtig und zielführend den Fuß- und Radverkehr als Zubringer zum ÖPNV besonders zu beachten. Deshalb sieht die Stadt Kirchheim unter Teck gute und ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder als wesentliches Element eines attraktiven ÖPNV und ebenso als wesentlichen Beitrag für das Gelingen einer Verkehrswende an. Mit der Radstation am Bahnhof leistet die Stadt schon einen großen Beitrag dafür. Insgesamt muss das Angebot aber noch erweitert werden, auch in der Fläche, um an potentiellen Verknüpfungsstellen gute und ausreichende Abstellmöglichkeiten zu schaffen. Wir begrüßen daher, dass eine Konzeption und ein Förderprogramm dafür auf den Weg gebracht werden.

### **4. Anrufverkehre/On-Demand-Verkehre (2.2.3 /4.1.7/4.2.2/4.2.3/7.2.7)**

Anruf-Verkehre sehen wir im Vergleich zum regulären Linienverkehr als deutlich unattraktiveres ÖPNV-Angebot an, verstehen aber gleichzeitig die Notwendigkeiten und Zwänge aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht. Daher begrüßen wir vom Grundsatz her auch Anruf-Angebote.

Aus der Bevölkerung und dem Gemeinderat wird die Stadtverwaltung immer wieder auf das reduzierte Ruftaxi-Angebot des RT17 (Im Münzen) angesprochen. Vor allem für ältere Menschen stellt der Fußweg von der Bushaltestelle Saarstraße in das Gebiet Im Münzen durch die Topografie und relativ weite Wege eine nur schwer zu überwindende Barriere dar. Da das ganztägige Ruftaxi-Angebot außerordentlich vermisst wird, möchten wir darauf reagieren und das ganztägige Angebot wieder einführen.

Im Abschnitt 7.2.7 wird das Angebot von „SSB Flex“ erwähnt. Auf der Webseite der SSB ist zu lesen, dass dies ein Pilotprojekt ist und bisher nur auf Stuttgarter Gemarkung angeboten wird. Unser Wunsch wäre es, zeitnah über dieses Pilotprojekt informiert zu werden, vor allem inwiefern und wann eine Ausdehnung auf andere VVS-Gebiete geplant ist. Wir können uns vorstellen, dass auch die Anbindung defizitärer Gebiete wie z.B. Nabern durch so ein Angebot verbessert werden kann.

### **5. Zielsetzung für das Verkehrsangebot/Einzugsbereiche von Haltestellen/ Beförderungszeit/Umsteigezeit (4.2/4.2.1/4.2.2)**

Die Attraktivität des ÖPNV setzt sich aus mehreren Aspekten zusammen. Unserer Ansicht nach sind ein leichter Zugang zum System sowie eine im Vergleich zum MIV nicht wesentlich längere Gesamtreisezeit mit die wichtigsten Kriterien. Aus Nutzersicht gesehen sollte daher der Weg zur nächsten Haltestelle möglichst nah sein. Die im Abschnitt 4.2.1 in Tabelle 4-3 empfohlenen Maximalwerte für die Einzugsbereiche von Bushaltestellen sollten daher viel deutlicher als Maximalwerte gekennzeichnet werden. Aus Sicht einer

notwendigen Verkehrswende sollte, vor allem auch für Gebiete mit geringer Bebauungsdichte, eine Unterschreitung möglichst angestrebt werden. Aus Sicht einer notwendigen Verkehrswende (Erwägung, auf ein privates Auto komplett zu verzichten) und noch mehr aus Sicherheitsaspekten sollte auch von einer Erhöhung um den Faktor 1,5 der dort genannten Einzugsradien zu Nachtzeiten abgesehen werden, vor allem in ländlich geprägten Bereichen.

## 6. Angebotsdefizite im derzeitigen Bestand (5.2)

Im Abschnitt 5.2 bzw. in Tabelle 5-1 werden für Kirchheim unter Teck folgende Defizite benannt:

- Kirchheim Nord /Alte Plochinger Steige/(Im Münzen)  
Es wird erwähnt: „... *Darüber hinaus wird das Gebiet weiterhin durch ein Ruftaxi angedient. Zudem ist die Umstellung auf einen On-Demand-Verkehr in Planung. Es besteht somit kein Handlungsbedarf.*“ Wie im Abschnitt „Anrufverkehre“ bereits erläutert möchten wir auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung reagieren und den ganztägigen Ruftaxi-Verkehr wieder einrichten. Ebenso einverstanden wären wir mit einem neuartigen On-Demand-Angebot, das dann wieder zu einem ganztägigen ÖPNV-Angebot führt.
- Kirchheim/Südöstliches Jesingen  
Es wird erwähnt: „*Das geringe Nachfragepotenzial in diesem Bereich rechtfertigt eine Angebotsänderung nicht. Die nächstgelegene Haltestelle ist ca. 600 m entfernt.*“
- Kirchheim/Nördliches Nabern/Östliches Nabern  
Es wird erwähnt: „*Zur Beseitigung dieses Defizits wäre eine Änderung des Fahrwegs der Linie 176 und/oder der Linien 173 bzw. 175 erforderlich. Aufgrund der schmalen und verkehrsberuhigten Straßen in Nabern sowie zur Vermeidung von Fahrzeitverlängerungen für die übrigen Fahrgäste sollte jedoch auf diese Maßnahme verzichtet werden.*“ Sowie: „*Dieser sehr kleine, nicht erschlossene Bereich (östliches Nabern) kann als tolerierbar eingestuft werden.*“ Wie im Abschnitt Anrufverkehre erwähnt, bitten wir um eine Prüfung, ob für Nabern ein neuartiges On-Demand-Angebot geschaffen werden kann.

Bisher nicht benannte aber vorhandene Defizite:

- Kirchheim/Lindorf/Ötlingen  
Der westliche Teil von Lindorf ist schlecht erschlossen. Zudem gibt es aus der Bevölkerung immer wieder den Wunsch, ÖPNV-Beziehungen innerörtlich (Ötlingen und Lindorf) zu ermöglichen, unter anderem von und zur Eduard-Mörke-Schule bzw. der Mehrzweckhalle dort. Unsere Bitte wäre, dass hierzu Möglichkeiten geprüft werden, die auch mit einer zeitlichen Verknüpfung zur S-Bahn in Ötlingen verbunden werden. Unseres Erachtens könnten deutliche Verbesserungen erreicht werden, wenn eine Linie Ötlingen - Lindorf - Reudern - Oberboihingen verkehren würde. So könnten sowohl die Anschlüsse an die S-Bahn in Ötlingen, als auch zusätzlich an den Regionalexpress (Tübingen - Stuttgart) in Oberboihingen realisiert werden. Diese Verbindung hätte dann auch für Reuderner Bürger einen deutlichen Mehrwert. Insgesamt bitten wir um eine bessere Abstimmung der Busverkehre mit den Ankunftszeiten der S-Bahn.

## 7. Vorausschauende Planungen

- Linie 161/Umgestaltung Bulkesweg (Seite 212, 1. Hinweis)  
Bei der Umgestaltung des Bulkesweges wurden die Rückmeldungen des Landkreises und des VVS berücksichtigt. Es bleiben alle Haltestellen erhalten und die Alternative Einbahnstraße wurde verworfen. Allerdings wird der Bulkesweg zur Fahrradstraße (ÖPNV und Anlieger frei), was jedoch unserer Ansicht nach keine maßgeblichen Auswirkungen hat.
- Benennung von Haltestellen/Seite 212, 2. Hinweis  
Auf Kirchheimer Gemarkung gibt es Haltestellennamen, die unglücklich gewählt sind oder die bei langen Straßen für Ortsunkundige eine räumliche Einordnung schwierig machen (z.B. Bushaltestellenname Hahnweidstraße oder Henriettenstraße). Die Stadt Kirchheim unter Teck hat sich hierzu insgesamt Gedanken gemacht. Vorschläge dazu sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt (siehe nächste Seite).
- Neue Gewerbegebiete Bohnau Süd/Hungerberg  
Die Stadt Kirchheim unter Teck wird zwischen der Tannenbergsstraße und der Autobahn das Gewerbegebiet Bohnau Süd erschließen. Die Gemeinde Dettingen unter Teck das Gewerbegebiet Hungerberg südlich der Autobahn und östlich der B465. Erschlossen werden beide Gebiete über eine neue Straße zwischen Tannenbergsstraße und B465 mit Brücke über die Autobahn. Um die neuen Gewerbegebiete zukunftsfähig auch mit dem ÖPNV gut erreichbar zu machen, sollten sie in den ÖPNV mit einbezogen werden. Denkbar wäre eine neue Buslinie von Dettingen über die neuen Gewerbegebiete, die Bohnau weiter zum Bahnhof. Ggf. könnte die neue Linie mit der Linie 166 als Durchmesserlinie angeboten werden. Im Gegenzug könnte die Linie 165 wieder über die Jesinger Straße fahren, was Fahrgästen in Richtung Ohmden und dem Schloßgymnasium zu Gute kommt. Eventuell wäre auch ein Halt der Teckbahn südlich der Autobahnstraßenmeisterei denkbar.
- Verknüpfung Mittelbereich Kirchheim unter Teck und Landkreis Göppingen  
Auf Seite 37 wird das noch nicht ausgeschöpfte Fahrgastpotential zwischen Kirchheim unter Teck und dem Landkreis Göppingen erwähnt. Dies spricht unserer Ansicht nach langfristig für die Reaktivierung der Voralbbahn, ggf. auch als Stadtbahnverkehr. Bis zu einer eventuellen Inbetriebnahme sollte auf jeden Fall die Verbesserung der Linie 914 mit verbesserten Umsteigebeziehungen in Faumdau und UHINGEN anvisiert werden.
- Planungslinie 147  
Die auf Seite 209 vorgeschlagene veränderte Linienführung der Linie 144 bzw. der Planungslinie 147 begrüßen wir, da damit ohne Nachteile Roßwälden neu und umsteigefrei an Kirchheim unter Teck angebunden wird. Die im Plan dazu eingezeichnete Linienführung der Linie 144/168 über die Plochinger Steige müsste unserer Ansicht nach ein Fehler sein.
- Kreisüberschreitendes ÖPNV-Angebot im Sinn der AlbCard  
Im Sinne der AlbCard regen wir ein Kreisübergreifendes ÖPNV-Angebot an. Immer wieder stellt sich heraus, dass die der ÖPNV noch zu sehr in den Landkreisgrenzen gedacht wird und Verknüpfungen unzureichend sind.

## Anlage - Benennung der Bushaltestellen

Ortsteil	Name Bestand	Name neu	Linie(n)
Lindorf	Brühl		163, 164
Lindorf	Ortsmitte	Ortsmitte	163, 164
Lindorf	Zähringer Straße		163, 164
Ötlingen	Mörikeschule	Eduard-Mörike-Schule	163, 164
Ötlingen	Am Wasen		161, 163, 164
Ötlingen	Bahnhof		161, 163, 164
Ötlingen	Warth		161
Ötlingen	Karpatenweg		161
Ötlingen	Halde		161
Ötlingen	Haldenstraße	Primelweg	161
Ötlingen	Ortsmitte	Ötlingen Ortsmitte	163, 164
Ötlingen	Kirche	St. Peter und Paul/Lessingstraße	163, 164
Ötlingen	Apotheke	Ötlingen Ortsmitte	161
Ötlingen	Fabrikstraße		161
Kirchheim	Hegelstraße		161
Kirchheim	Kruichling		163, 164
Kirchheim	Nägelestal		166
Kirchheim	Bürgersee		166
Kirchheim	Lindorfer Weg		163, 164
Kirchheim	Badwiesen		163, 164
Kirchheim	Steingaustraße	Steingauzentrum	166
Kirchheim	medius Klinik		161
Kirchheim	Stadthalle		161, 166
Kirchheim	Henriettenstraße	Daimlerstraße	166
Kirchheim	Marktplatz	Martinskirche	144, 162, 163, 164, 168
Kirchheim	Martinskirche		144, 162, 163, 164, 168, 173, 177
Kirchheim	Austraße		162, 164
Kirchheim	Saarstraße		162, 164
Kirchheim	Notzinger Straße		162, 164
Kirchheim	Ziegelwasen		144, 168
Kirchheim	Roßmarkt		161, 165, 173, 175, 176, 177
Kirchheim	Konrad-Widerholt-Halle		161, 165, 173, 176
Kirchheim	Hahnweidstraße	Röntgenstraße	144, 161, 162, 163, 164, 165, 168, 173, (175), (176), 177
Kirchheim	Gaiserplatz		165
Kirchheim	Brahmstraße		144, 162, 168
Kirchheim	Hugo-Wolf-Weg		144, 162, 168
Kirchheim	Waldfriedhof		162
Kirchheim	Wald		178 ?
Kirchheim	Kiebitzweg		163, 164
Kirchheim	Am Wiesenrain		163, 164
Kirchheim	Benzenhofweg		163, 164
Kirchheim	Milanweg		163, 164
Kirchheim	Habichtweg		163, 164
Kirchheim	Schlierbacher Dreieck		162, 164
Kirchheim	Teckstraße		163, (173), (175), 177
Kirchheim	Freibad		163, 173, 175, 177



Kirchheim	Bismarckstraße	Konrad-Widerholt-Schule	161
Kirchheim	Schloßgymnasium		163
Kirchheim	Parkplatz Schloßgymnasium		177
Kirchheim	Eichendorffstraße		161
Kirchheim	Tannenbergstraße		161
Kirchheim	Stadion		165, 173, 175, 177
Kirchheim	Bulkesweg		161
Kirchheim	Spielplatz	Teck-Schule/Gräfenbergweg	161
Kirchheim	Polizeiwache		173, 175, 176, 177, R64E
Kirchheim	Straßenmeisterei		173, 175, 176, 177, R64E
Kirchheim	Altwaterweg		161
Kirchheim	Freiwaldaustraße		161
Kirchheim	Bohnauhaus		165
Kirchheim	Bohnau		165
Kirchheim	Otto-Hahn-Straße		165
Kirchheim	Willi-Bleicher-Straße		165
Kirchheim	Heinkelstraße		165
Kirchheim	Einsteinstraße		165
Kirchheim	Fauslerstraße		165, 173, 175, 177
Kirchheim	Wartehalle		165, 173, 175, 177
Kirchheim	Rathaus		165, 170, (173), (175), 177
Kirchheim	Industriegebiet		173, 175, 176
Kirchheim	Gartenstraße		173, 175, 176
Kirchheim	ZOB / Bahnhof / Kirchheim (T)		